

# Kinder bei anderen Eltern – Familien im Erziehungssystem

Pflegekinderdienst der Rummelsberger Diakonie



1. Kurzbeschreibung
2. Zielgruppe und Ziele
3. Methoden
4. Kooperationen/Unterstützungssysteme
5. Rechtliche Grundlage/Finanzierung
6. Mitarbeiter/-innenprofil
7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

## 1. Kurzbeschreibung

Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen sind einer der drei freien Träger, welche Aufgaben im Pflegekinderwesen übernehmen und dem Jugendamt der Stadt Nürnberg als Partner zur Seite stehen. Im Auftrag des Jugendamtes sind die freien Träger zuständig für die Akquise, Vermittlung von Pflegekindern sowie der Betreuung der Pflegeverhältnisse.

Werden Kinder in einer Pflegefamilie untergebracht, so wird das Kind durch diesen Wechsel mit vielen neuen Gegebenheiten konfrontiert. Angst ist eine mögliche Reaktion auf die wechselnden Lebensbedingungen, wie die neuen Eltern oder der neue Kindergarten. Auf das Kind kommt die Aufgabe zu, bisherige Bindungen zu lockern und Bindungen mit Menschen einzugehen, die anfangs noch Fremde sind. Für die leiblichen Eltern ist es in der Regel belastend und schwer, sich von ihrem Kind zu trennen. Auf die Pflegeeltern kommt im Pflegeverhältnis die besondere Stellung zu, zum einen das Kind zu erziehen und die Elternrolle einzunehmen, obwohl dies nicht ihr leibliches Kind ist, zum anderen gibt es die leiblichen Eltern des Kindes, die in Umgangskontakten ihre Kinder sehen wollen und einen wichtigen Teil der Identität des Kindes darstellen.

Bei einigen Pflegekindern wird das Sorgerecht oder werden Teile davon an einen Vormund oder Ergänzungspfleger übertragen, der die Interessen des Kindes vertritt.

Der Pflegekinderdienst arbeitet mit all diesen Personengruppen zusammen, um dem Kind im Sinne des Kindeswohls eine förderliche Erziehung zu ermöglichen.

## 2. Zielgruppe und Ziele

Die bedeutsamste Zielgruppe in der Vollzeitpflege stellen das Kind und die zuständige Pflegefamilie dar.

Ebenfalls wichtige Zielgruppen stellen die leiblichen Eltern sowie Pflegebewerber- und interessierte dar. Diese sind nicht zu vernachlässigen.

Die angegebenen Personengruppen, die in das Pflegeverhältnis involviert sind, werden vom zuständigen Jugendamt in die Hilfeplanung involviert.

Folgende Zielgruppen werden also durch den Pflegekinderdienst betreut:

- Kind/Jugendliche(r)
- Pflegefamilien/Pflegepersonen
- Eltern/Personensorgeberechtigte(r)
- Pflegebewerber/-innen und Interessenten für Vollzeitpflege

Das oberste Ziel des Pflegekinderdienstes und das der kooperierenden Instanzen ist, dass das Kindeswohl sichergestellt ist. So soll das Recht des Kindes auf eine förderliche, kindgerechte Erziehung gewährleistet sein und eine kindgerechte Versorgung gegeben sein.

## 3. Methoden

Die Methoden, mit welchen der Pflegekinderdienst diese Ziele verfolgt, lassen sich in drei Überpunkte gliedern: die Überprüfung, die Vermittlung und die Betreuung.

### Überprüfung

- Infoveranstaltungen und Seminare für Pflegeinteressierte in Kooperation mit der Fachstelle im Jugendamt Nürnberg
- Gespräche
- Hausbesuche
- Formalitäten (Bewerberunterlagen; Verfassen eines Eignungsberichts)

In der Überprüfung erhalten die Fachkräfte einen ausführlichen Eindruck über die Interessenten und können so anhand von Gesprächen, Hausbesuchen und den Bewerberunterlagen eine Einschätzung dazu abgeben, ob sich die Interessenten als Pflegeeltern eignen würden. Die Fachkräfte verschriftlichen die erhaltenen Informationen und ihre Einschätzungen über die Pflegeinteressenten in einem Eignungsbericht und leiten diesen dem zuständigen Jugendamt weiter. Das Jugendamt entscheidet endgültig anhand der Unterlagen, welche ihm vom Pflegekinderdienst zukommen, ob sich die Interessentinnen und Interessenten als Pflegefamilie eignen.

Die Informationsveranstaltungen und Seminare dienen nicht nur dazu, dass sich der Pflegekinderdienst und die Fachstelle im Jugendamt einen ersten Eindruck von den Pflegeinteressenten machen kann, sondern diese sind auch essenziell für die Pflegeinteressierten. Die Veranstaltungen geben ihnen unter anderem einen Einblick in das Pflegekinderwesen, in die Besonderheiten von Pflegeverhältnissen und welche Anforderungen oder auch Herausforderungen diese mit sich bringen. Hierdurch können die Pflegeinteressierten fundiert entscheiden, ob sie sich bereit sehen, ein Pflegekind aufzunehmen.

#### Vermittlung

- Gespräche
- Vermittlung zwischen Jugendamt und Pflegefamilie
- Kooperationstreffen mit den anderen freien Trägern (Jour fixe; Basistreffen)
- Kooperationstreffen mit dem Jugendamt

Gibt es eine Anfrage zu einem Kind, welches eine Unterbringung in einer Pflegefamilie benötigt, so beginnen alle freien Träger damit, nach einer passenden Familie in ihrem Bewerberpool zu suchen. In regelmäßigen Treffen tauschen sich die Träger über den Stand der Kinder und der Vermittlung aus.

Hält ein Träger eine Pflegefamilie für passend, schlägt der Pflegekinderdienst diese dem zuständigen Jugendamt vor, welches anschließend darüber entscheidet, ob ein Pflegeverhältnis zwischen der Pflegefamilie und dem Pflegekind in Frage kommt. Andernfalls muss weiterhin nach einer passenden Pflegefamilie gesucht werden.

#### Betreuung

- Beratung
- Hausbesuche bei aktiven Pflegeverhältnissen
- Begleitung von Umgangskontakten
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen mit dem Jugendamt
- Fortbildungsangebote für Pflegeeltern
- Gruppenangebote für Pflegeeltern und Pflegekinder

Durch die Betreuung wird sichergestellt, dass das Pflegeverhältnis auch nach der Vermittlung gut läuft und die Beteiligten Unterstützung erhalten, wenn diese erforderlich sein sollten.

## 4. Kooperationen/Unterstützungssysteme

Der Pflegekinderdienst handelt im Auftrag des Jugendamtes und führt in Kooperation mit dem Jugendamt die Vorbereitungsseminare für Interessierte und Bewerber/-innen durch. So kann das Jugendamt die endgültige Eignung nach dem persönlichen Kontakt aussprechen.

Eine enge Kooperation findet ebenfalls mit den anderen freien Trägern statt. Hierfür kommen Fachkräfte der freien Träger in regelmäßigen Treffen zusammen, um sich über die zu vermittelnden Pflegekinder auszutauschen. Kooperationen finden zudem mit dem Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. (PFAD) statt, mit Schulen und mit Fördereinrichtungen.

In Arbeitskreisen treffen Jugendämter bayernweit zusammen, um über aktuelle Thematiken im Pflegekinderwesen zu diskutieren. Auch hier beteiligt sich der Pflegekinderdienst an den regelmäßigen Treffen.

## 5. Rechtliche Grundlage/Finanzierung

### Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage für den Anspruch auf erzieherische Hilfen stellt der §27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) dar:

»Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.«

Kann die Situation in der Herkunftsfamilie nicht durch andere Maßnahmen verbessert werden, so muss das Kind außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht werden. Ob dies in einer Pflegefamilie oder einer Wohngruppe geschieht, wird individuell und gemeinsam von den Personensorgeberechtigten, Kindern/Jugendlichen und Fachkräften entschieden.

Genauer wird die Vollzeitpflege im § 33 SGB VIII erläutert:

»Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.«

Rechtlich relevant ist ebenfalls § 36 SGB VIII, welcher die Mitwirkung und den Hilfeplan regelt.

Zu Beginn des Hilfeplans wird ein Kontrakt erstellt, welcher unter anderem den Grund der Unterbringung, die Dauer der Hilfe oder den Bedarf des Kindes beinhaltet. Der Hilfeplan dient zur Koordination zwischen Herkunftsfamilie, Pflegefamilie, ASD (Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamts) und dem freien Träger. In der Erarbeitung des Hilfeplans sind das Kind oder der Jugendliche, die leiblichen Eltern, Pflegeeltern, sowie Fachkräfte am Entscheidungsprozess beteiligt.

Der Hilfeplan wird in der Regel halbjährig in sogenannten »Hilfeplangesprächen« fortgeschrieben und der Pflegekinderdienst ist auch an diesen beteiligt.

Pflegekinder werden auch an Pflegefamilien vermittelt, die nicht in Nürnberg leben. Insofern das Kind oder der Jugendliche zwei Jahre bei der Pflegefamilie lebt und zu erwarten ist, dass das Pflegeverhältnis auf Dauer besteht, so besagt § 86 Abs. 6 SGB VIII, dass die Zuständigkeit zu dem Jugendamt wechselt, in dessen Bereich die Pflegefamilie lebt.

## Finanzierung

Nehmen Pflegeeltern ein Kind bei sich auf, so steht ihnen monatlich Pflegegeld für die Erziehungsleistung und den Unterhalt des Pflegekindes zu.

Die Höhe der Unterhaltsleistung basiert auf den unterhaltsrechtlichen Regelbeträgen nach dem BGB und der Regelbetragsverordnung. Der zu vergütende Erziehungsaufwand der Pflegeeltern gilt als Honorar und wird derzeit bei monatlich 350 Euro angesetzt. In gewissen Fällen kann ein Anspruch auf Zuschläge geltend gemacht werden.

Das Pflegegeld ist in drei Stufen nach Alter des Pflegekindes gegliedert und die Sätze werden laufend angepasst. Die folgenden Pauschalen sind aufgerundet:

- |   |           |                               |
|---|-----------|-------------------------------|
| • Bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.:  | 852,00 €  | davon 502 € für den Unterhalt |
| • Vom 7. Lj bis zur Vollendung des 12. Lj.: | 954,00 €  | davon 604 € für den Unterhalt |
| • Ab dem 13 Lj.:                            | 1090,00 € | davon 740 € für den Unterhalt |

Zudem stehen den Pflegefamilien einmalige Beihilfen oder Zuschüsse nach § 39 Abs. 3 SGB VIII zu. Extraleistungen nach individuellem Bedarf im Einzelfall sind beispielsweise möglich für die Erstausrüstung, für Möbel und Bekleidung oder die Ausstattung eines Jugendzimmers.

Ist das Pflegeverhältnis auf Dauer angelegt, so steht den Pflegeeltern Kindergeld zu.

## 6. Mitarbeiter/-innenprofil

Im Pflegekinderdienst der Rummelsberger Diakonie sind sieben Fachkräfte beschäftigt, davon arbeiten zwei in Vollzeit und der Rest in Teilzeit (36, 32 oder 25 Stunden wöchentlich). Alle Fachkräfte haben einen Abschluss in Sozialer Arbeit (Diplom oder BA) oder sind Diplom-Pädagogen und -Pädagoginnen. Der Pflegekinderdienst wird regelmäßig durch Semesterpraktikantinnen und -praktikanten unterstützt. Die meisten Fachkräfte haben zudem verschiedene Zusatzqualifikationen:

- ABC: Attachment and Biobehavioral Catch up (richtet sich an Kinder bis zwei Jahre)  
Die Fortbildung unterstützt die Pflegeeltern dabei, den Kinder feinfühlig zu helfen und sie in ihrem Entwicklungs-

prozess zu fördern. Dies wird in zehn Modulen durch Videounterstützung gefördert und mit den Pflegeeltern besprochen.

- Systemisches Elterncoaching und Elterliche Präsenz – Gewaltloser Widerstand  
Das Elterncoaching umfasst ein Vorgespräch, sechs Einheiten à eineinhalb Stunden für Eltern und ein Nachgespräch (Vor und Nachbereitung zuzüglich eine Stunde)
- Familientherapieangebot: (nach Auftrag-Problemlage)  
Das Familientherapieangebot umfasst ein Vorgespräch, sechs Einheiten à eineinhalb Stunden für Eltern, ein Nachgespräch (Vor und Nachbereitung zuzüglich eine Stunde)
- Traumapädagogische Fachberatung und Traumapädagogik
- Systemische Beratung (DGSG)
- Zusatzqualifikation zur Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten

## 7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

### Erfolge

Ein wesentlicher Erfolg im Pflegekinderwesen ist, dass die Pflegequote steigt. Immer mehr Kindern wird also ermöglicht, dass sie in einer Pflegefamilie untergebracht werden können, wenn sie nicht mehr bei ihrer Herkunftsfamilie leben können.

Zudem gibt es verhältnismäßig wenig Abbrüche in den Pflegeverhältnissen. In der Regel sind die Pflegeverhältnisse über viele Jahre sehr stabil und werden bis zur Verselbstständigung der Kinder aufrechterhalten.

### Herausforderungen für Pflegefamilien

Auch wenn die Pflegeverhältnisse meist sehr stabil sind, gibt es einige Herausforderungen, die Pflegefamilien begegnen.

Zum einen kommt jedes Pflegekind mit einem sogenannten Rucksack. Dieser Rucksack kann gefüllt sein von Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen oder frühkindlicher Traumatisierung. Jedes Pflegekind ist verschieden und hat in seiner Herkunftsfamilie unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Pflegefamilien sollten sich dessen bewusst sein, dass jedes Pflegekind unterschiedliche Anforderungen an die Pflegefamilie stellt.

Die Herkunftsfamilie kann zudem eine weitere Herausforderung für die Pflegefamilien darstellen. Da die leiblichen Eltern in der Regel Umgangsrecht mit ihren Kindern besitzen ist es wichtig, dass die Pflegeeltern eine tolerante und akzeptierende Haltung gegenüber den leiblichen Eltern einnehmen, damit das Pflegekind nicht zwischen den Fronten steht.

Außerdem müssen die Pflegeeltern (vor allem am Anfang) eine gewisse Unsicherheit aushalten können, denn auch wenn die Wahrscheinlichkeit hierfür recht gering ist, kann es dennoch zu einer Rückführung des Pflegekindes zur Herkunftsfamilie kommen.

Als Pflegefamilie muss man zudem dazu bereit sein, sich zu öffnen und verschiedenen Instanzen Einblick ins eigene Leben zu geben. Im Überprüfungsverfahren muss man beispielsweise dem Jugendamt, Vormund, Gutachter und auch dem Pflegekinderdienst Einblick in sein Privatleben gewähren.

### Evaluation

Es gibt unterschiedliche Methoden, um die Arbeit des Pflegekinderdienstes und den Verlauf des Pflegeverhältnisses zu evaluieren.

Zum einen geschieht dies über die Hilfeplangespräche, welche mit dem Jugendamt stattfinden. Hier werden die angesetzten Ziele für das Pflegeverhältnis, welche in den vergangenen Sitzungen aufgestellt wurden, durch eine Skalierung evaluiert. Hierdurch kann eingesehen werden, mit welchem Erfolg diese Ziele umgesetzt wurden.

Auch wenn die Hilfe endet oder scheitert, wird diese ausgewertet.

Zum anderen erhebt jeder der freien Träger Statistiken (Inhalt ist beispielsweise wie viele Pflegekinder vermittelt wurden). Diese Statistiken fasst das Jugendamt anschließend in einer Gesamtstatistik zusammen.

*Michelle Scherer*  
Praktikantin  
Pflegekinderdienst Nürnberg  
Fenitzerstraße 48  
90489 Nürnberg  
Scherer.michelle@rummelsberger.net

*Klaus Hartmann*  
Bereichsleitung  
Pflegekinderdienst Nürnberg  
Fenitzerstraße 48  
90489 Nürnberg  
hartmann.Klaus@rummelsberger.net